

Zwischenausschuß

1. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Oktober 1970, 11 Uhr
in München

Geschäftliches	1, 2
Präsident Hanauer	1
Wahl der Vorsitzenden	
Härtl (SPD)	1
Kiefer (CSU)	2
Abstimmungen	
Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung	2
Nicht-öffentliche Sitzung	2

Beginn: 11 Uhr 11 Minuten

Präsident Hanauer: Meine Herren! Erlauben Sie mir bitte, Sie vor der Konstituierung des Zwischenausschusses und vor der eigentlichen Eröffnung der Sitzung zunächst einmal herzlich zu begrüßen und Sie davon zu unterrichten, daß es wegen fristgebundener Anträge des Finanzministeriums, von denen der Landtag Kenntnis nehmen soll, notwendig war, den Zwischenausschuß einzuberufen.

Des weiteren möchte ich Sie bitten, nachher Ihrerseits zu genehmigen, daß hier für das III. Programm des Fernsehens, das Studienprogramm, Aufnahmen gemacht werden. Ich habe dazu nur eine Vorerlaubnis gegeben; der Zwischenausschuß hat es dann endgültig zu genehmigen.

Außerdem möchte ich feststellen, daß Ihnen die Mitglieder des Zwischenausschusses bekannt sind. Es bedurfte nur einer Korrektur; denn im Eifer der „Abschlußgefechte“ war auch Herr Vizepräsident Nüssel als ordentliches Mitglied gewählt worden, obwohl der Präsident und die Vizepräsidenten nicht Mitglieder des Zwischenausschusses sein können. Deswegen haben wir den Herrn Vizepräsidenten Nüssel von vornherein nicht eingeladen, sondern gleich seinen Vertreter.

Schließlich weise ich noch auf die Bestimmung der Geschäftsordnung hin, wonach jedes ordentliche Mitglied des Zwischenausschusses einen Vertreter ad personam

hat. Dementsprechend sind für die verhinderten ordentlichen Mitglieder deren Stellvertreter eingeladen worden. Ich glaube, darüber kann nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Zweifel bestehen.

Nun hat sich der Ausschuß zu konstituieren und hat einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter zu wählen. Dafür ist die d'Hondtsche Regel maßgebend. Somit würde der Vorsitz des Zwischen Ausschusses der Fraktion der CSU zufallen, der erste Stellvertreter der Fraktion der SPD und der zweite Stellvertreter wieder der Fraktion der CSU. Auch das scheint klar zu sein.

Die Fraktion der CSU hat mir erklärt, daß sie den Herrn Abgeordneten Vöth als Vorsitzenden vorschlagen möchte. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich ihn, hier jetzt diesen Platz zu übernehmen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Nun möchte ich mich sehr herzlich bedanken, Ihren Beratungen guten Erfolg wünschen und hoffen, daß sie nicht zu lange dauern.

Herr Kollege Vöth, bitte schön!

Vöth (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muß ich aber formell die Wahl durchführen lassen. Ich hatte an sich angenommen, daß Herr Präsident Hanauer das macht.

Präsident Hanauer: Das wollte ich aus formellen Gründen nicht tun. Ich wollte nur sozusagen die Initialzündung geben, aber eine Beanstandung vermeiden, weil ich nicht Mitglied des Ausschusses sein kann, daher auch keinen formellen Wahlakt durchführen möchte.

Vöth (CSU): Dann übernehme ich zunächst die Verhandlungsführung.

Wir kommen zur

Wahl des Vorsitzenden.

Vorgeschlagen ist für die Fraktion der CSU meine Wenigkeit. Werden noch andere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Ich glaube, wir können die Wahl per Akklamation durchführen. —

Wir stimmen ab. Gibt es Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich bin also einstimmig gewählt. Es ist etwas komisch, daß ich diese Wahl selber leiten mußte, aber ich glaube, wir sollten uns nicht allzu lange mit Formalien aufhalten.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden steht der Fraktion der SPD zu. Ich bitte um Vorschläge.

Härtl (SPD): Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Weishäupl vor.

Vorsitzender Vöth: Von der SPD-Fraktion wird als erster Stellvertreter Karl Weishäupl vorgeschlagen.

Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Beides ist nicht der Fall.

Herr Kollege Weishäupl, Sie sind als erster Stellvertreter gewählt.

Der zweite Stellvertreter steht nach dem d'Hondtschen Verfahren der CSU zu, weil nach der Geschäfts-

(Vorsitzender Vöth)

ordnung dieselben Grundsätze wie bei der Wahl des Präsidiums gemäß, § 10 GO auch bei der Wahl der Vorsitzenden des Zwischenausschusses gelten.

Kiefer (CSU): Wir schlagen den Kollegen Dr. Franz Lippert als zweiten Stellvertreter vor.

Vorsitzender Vöth: Es ist vorgeschlagen als zweiter Stellvertreter der Herr Kollege Dr. Lippert. Darf ich ebenfalls abstimmen lassen. Gibt es Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Dann ist Herr Kollege Dr. Lippert ebenfalls einstimmig gewählt.

Ich darf ihn bitten, zu meiner Rechten Platz zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einladung zum Zwischenausschuß ist erfolgt auf Grund dreier dringlicher Grundstücksgeschäfte, die vom Finanzministerium an den Präsidenten des Landtags gegangen sind. Nachdem der Ausschuß sich in öffentlicher Sitzung konstituiert hat, müßten wir nun in die Beratung einsteigen. Ich möchte nicht vorschlagen, daß wir bei der Tagesordnung eine eigene Sitzung anberaumen, sondern wir sollten — wir sind alle zur Zeit sehr stark engagiert — die drei Punkte gleich erledigen. Es handelt sich im Grunde genommen um die Kenntnisnahme von Vorhaben des Finanzministeriums. Dazu ist notwendig, daß die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird.

Darf ich also unterstellen, daß wir die drei Punkte sofort behandeln und nicht etwa auf einen späteren Zeitpunkt vertagen. Einverstanden? —

(Zustimmung)

— Dann darf ich zunächst die Nichtöffentlichkeit herstellen. Ich bitte, daß die Nichtausschußmitglieder den Saal verlassen.

(Zuruf: Die Pressevertreter?)

— Ich habe bisher nur einen Ausschuß geleitet, der nie nichtöffentlich getagt hat. Die Tagesordnung ist dann wohl auch nichtöffentlich? —

Herr Kollege Gabert.

Gabert (SPD): Wir haben es immer sehr kulant gehandhabt. Die Tagesordnung ist immer öffentlich gewesen, wenn das Ministerium oder die Regierung nicht Geheimhaltung beantragt haben. Wurde die Geheimhaltung beantragt, war auch die Tagesordnung geheim. Wenn aber keine geheime Sitzung beantragt war, waren auch die Sachgegenstände, die zur Behandlung standen, ohne weiteres zugänglich. Wir haben sogar immer die Herren der Presse dagelassen; wir haben sie nur gebeten, nicht zu berichten.

Vorsitzender Vöth: Wir unterscheiden nach der Geschäftsordnung geheime Sitzungen und nichtöffentliche Sitzungen; das sind so feine Unterschiede. Geheime Sitzung ist nicht beantragt, also ist die Sitzung nichtöffentlich. Das bedeutet in der Konsequenz, daß durchaus, wie in der bisherigen Praxis, die Presse anwesend sein kann, nur nicht über den Verlauf der Sitzung, wer wie wo was sagt, berichten darf. Die Gegenstände der Tagesordnung als solche unterliegen nicht der Geheimhaltung.

Ich bitte also die Nichtausschußmitglieder und die Nichtpresseleute, den Saal zu verlassen.

(Folgt nichtöffentlicher Teil)